OVE-Richtlinie R 2000-5-55N01

Ausgabe: 2022-08-01

Elektrische Niederspannungsanlagen
Ergänzungen zu OVE E 8101:2019
Teil 55N01: Anforderungen für die Auswahl und Installation von elektrischen Betriebsmitteln

Low-voltage electrical installations –
Amendments to OVE E 8101:2019 –
Part 55N01: Requirements for the selection and installation of electrical equipment

Installations électriques à basse tension –
Compléments à OVE E 8101:2019 –
Partie 55N01: Exigences pour la sélection et l'installation de l'équipement électrique

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2022.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS 13.260; 29.020; 29.100; 29.120; 29.130; 91.140.50

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/TK E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Vorwort

Die in dieser Richtlinie enthaltenen Anforderungen wurden aus zeitlichen Gründen nicht in die OVE E 8101:2019 übernommen. Bei der Überarbeitung der OVE E 8101 wird beabsichtigt die Anforderungen dieser Richtlinie einzuarbeiten.

Der Text dieser OVE-Richtlinie ist das Ergebnis einer Normungsarbeit und wurde als ENTWURF OVE E 8101-5-55N01:2021-11-01 zur öffentlichen Stellungnahme vorgelegt und anschließend vom TK E als OVE-Richtlinie R 2000-5-55N01:2022-08-01 freigegeben.

Diese OVE-Richtlinie hat den Status eines elektrotechnischen Referenzdokuments gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Vorwort zu berücksichtigen.

Der Rechtsstatus dieser elektrotechnischen Referenzdokuments ist den jeweils geltenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Für den Fall eines undatierten Verweises auf ein Dokument (zB Verweis auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums) bezieht sich der Verweis auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Dokuments.

Für den Fall eines datierten Verweises bezieht sich der Verweis immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Bei mittels Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen, verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten oder kundgemachten elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Normen oder Referenzdokumente. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Normen oder Referenzdokumente ist der durch Gesetz oder Verordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
– Die in diesen Normen enthaltenen Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Anhänge und Hinweise auf Fundstellen und andere Texte werden von der Verbindlicherklärung oder von kundgemachten Normen betreffenden Regelungen nicht erfasst.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

In OVE E 8101:2019 wird im Vorwort in Tabelle *I*.2 beschrieben, dass für einzelne bestehende nationalen Dokumente bei CENELEC derzeit kein Harmonisierungsdokument vorliegt.

Aufgrund der durch Prüfung festgestellten Notwendigkeit von Anforderungen aus ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31 und ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31/AC1 hat der OVE beschlossen die noch relevanten Abschnitte daraus in die OVE E 8101 einzuarbeiten. Dieser Teil ersetzt ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31:2003 und ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31/AC1:2004.

Dieses Dokument beinhält nationale Ergänzungen aus OVE E 8101 Teil 5-51 (zB 511.1, 513.001.AT, 514.2) die bei der Überarbeitung von OVE E 8101:2019 im Basisdokument gestrichen werden.

Copyright OVE

Harmonisierungsdokumente in OVE E 8101:2019

Ersetze in Tabelle I.2 die Zeilen zu ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31:2003 und ÖVE/ÖNORM E 8001-2-31/AC1:2004:

Tabelle *I.2* – Gegenüberstellung *(1 von 3)*

Teile und Paragrafen von ÖVE/ÖNORM E xx bzw. ÖVE-EN xx	**OVE E 8101-xx:2019**	**Basis-Harmonisierungsdokument für OVE E 8101-xx**
E 8001-2-31:2003	-4-46 -5-537 -5-55N01	HD 60364-4-46:2016 + A11:2017 HD 60364-5-537:2016 + A11:2017 _ [e]
E 8001-2-31/AC1:2004	-4-46 -5-537 -5-55N01	HD 60364-4-46:2016 + A11:2017 HD 60364-5-537:2016 + A11:2017 _ [e]
[e] Für diese nationalen Dokumente liegt bei CENELEC derzeit kein Harmonisierungsdokument vor.		

Copyright OVE

Teil 5 Auswahl, Montage und Installation elektrischer Betriebsmittel

Teil 5-55 Andere elektrische Betriebsmittel

55N01 Anforderungen für die Auswahl und Installation von elektrischen Betriebsmitteln

Inhalt

Seite

55N01 Anforderungen für die Auswahl und Installation von elektrischen Betriebsmitteln 4
55N01.1 Anwendungsbereich 4
55N01.2 Normative Verweisungen 4
55N01.3 Begriffe 4
55N01.4 Allgemeine Anforderungen 4
55N01.5 Steckvorrichtungen, Stecker und Steckdosen 5
55N01.6 Schalter 11
55N01.7 Schmelzsicherungen 11
55N01.7 Einrichtungen zum Trennen 12
55N01.8 Back-up-Schutz von Schützen 12
Verweisungen 13

55N01.1 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt beinhaltet ergänzende nationale Anforderungen für die Auswahl und Installation von elektrischen Betriebsmitteln.

55N01.2 Normative Verweisungen

Siehe Abschnitt Verweisungen.

55N01.3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Teils gelten die Begriffe gemäß Teil 2.

55N01.4 Allgemeine Anforderungen

Unter Putz und in Hohlwänden eingesetzte elektrische Betriebsmittel (zB Schalter und Steckdosen) dürfen nur in Dosen und Gehäusen gemäß ÖVE/ÖNORM EN 60670-1 eingebaut und so verwendet werden, dass bei Arbeiten an deren Befestigungsflächen (zB Wände, Verkleidungen) die an den Betriebsmitteln angeschlossenen Leiter weder gelöst noch bewegt werden müssen.

ANMERKUNG 1 Arbeiten an den Befestigungsflächen können zB Tapezierer- oder Malerarbeiten sein.

ANMERKUNG 2 Mit der Festlegung soll verhindert werden, dass bei den genannten Arbeiten Leiter an Schaltern oder Steckdosen von Laien gelöst und gegebenenfalls falsch wieder angeschlossen werden. Außerdem besteht bei gelösten Leitern die Gefahr des direkten Berührens.

Copyright OVE